



Landesverband
katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer
an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. (LKRG)

Landesverband kath. Religionslehrerinnen u. -lehrer an Gymnasien NW e.V. (LKRG)
Vorsitzender: Heiko Overmeyer, Bockhorststraße 27, 48165 Münster
Mail: heiko.overmeyer@web.de
Tel.: 02501-5948600

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Staatssekretär Matthias Richter
40190 Düsseldorf

Münster, 02.05.2018

Betr.: Lehrplan für die Grundschule für den RU der Mennoniten-Brüdergemeinde

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

als Landesverband für katholische Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW sind wir nicht direkt mit dem Religionsunterricht an Grundschulen befasst. Gleichwohl bedanken wir uns sehr für die Einladung zur Teilnahme an der Verbändebelegung für den Lehrplan „Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennoniten-Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen“. Wir begrüßen es, dass dieser Unterricht im Bedarfsfall an den Grundschulen in NRW als ordentliches Unterrichtsfach eingeführt werden kann.

Wir möchten uns als Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer einer anderen Konfession nicht anmaßen, über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zu urteilen; gleichwohl halten wir es für angebracht, einige Aspekte als aus unserer Sicht besonders herauszustellen:

Uns bereitet grundsätzlich Sorge, dass Schülerinnen und Schüler den ihnen laut GG Art. 7 garantierten konfessionellen Religionsunterricht nicht erhalten (z. T. auch nicht erhalten können). Daher sind wir grundsätzlich dankbar für die Offenheit dieses Religionsunterrichtes für SchülerInnen anderer Konfessionen (vgl. 1.1, Seite 7 Entwurf); angesichts des für den katholischen und evangelischen Bereich gerade anlaufenden Prozesses der konfessionellen Kooperation stellt sich uns aber die praktische Frage, ob eine Teilnahme von „Gästen“ den Bestimmungen von GG Art. 7 entsprechen würde. An dieser Stelle möchten wir Bedenken äußern.

Zudem begrüßen wir außerordentlich neben der Herausstellung unstrittiger gesellschaftlicher Werte (Ehrlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit und Hilfsbereitschaft, vgl. 1.1 Seite 7 Entwurf) die Zielsetzungen der Stärkung von Dialogbereitschaft und Toleranz sowie des Erwerbs von Grundqualifikationen für ein Zusammenleben in der demokratischen und pluralen Gesellschaft als Bestandteil der religiösen Bildung und Sprachfähigkeit (vgl. ebd.). Aus unserer

Sicht ist es gelungen, diesen Zielsetzungen in den Bereichen und Schwerpunkten überzeugend gerecht zu werden.

Lehrplanübergreifend möchten wir kritisch darauf hinweisen, dass der Religionsunterricht in den Schulen keine katechetische Funktion im Sinne von Einführung in das konkrete Gemeindeleben hat (vgl. z. B. 1.2, Seite 9 Entwurf). Der Beginn der oben schon erwähnten konfessionellen Kooperation soll Lernen in „Einheit in Verschiedenheit“ ermöglichen. Dies sollte sich in unseren Lehrplänen als Chance und nicht abgrenzend niederschlagen, um Religionsunterricht gesellschaftlich verantwortungsvoll und in Offenheit für das gemeinsame Lernen aller Konfessionen zu gestalten.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

(Dr. Heiko Overmeyer, Vorsitzender)